



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäuml** SPD
vom 05.09.2024

Externenprüfung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|----|
| 1.a) | Wie hat sich die Zahl der Externenprüfungen in den vergangenen zehn Schuljahren entwickelt (bitte pro Schulart bzw. Art der Prüfung und pro Regierungsbezirk angeben)? | 2 |
| 1.b) | Auf wie viele Schulen verteilen sich die diese Externenprüfungen der vergangenen zehn Jahre (bitte pro Schulart bzw. Art der Prüfung und pro Regierungsbezirk angeben)? | 2 |
| 1.c) | Wie findet die Auswahl der Schule für die Externenprüfung statt? | 3 |
| 2.a) | Für welche der Externenprüfungen müssen verpflichtend oder können freiwillig Vorbereitungskurse besucht werden? | 5 |
| 2.b) | Wie viele Personen waren hierfür eingeteilt (bitte aufgliedert nach Anzahl des Personals je Klasse und Schule angeben)? | 5 |
| 2.c) | Mit welchem Personaleinsatz findet dies jeweils statt? | 5 |
| 3.a) | Wie haben sich die Durchfallquoten der Externenprüfungen der vergangenen zehn Jahre entwickelt? | 5 |
| 3.b) | Wie haben sich die Durchschnittsnoten der Externenprüfungen der vergangenen zehn Jahre entwickelt? | 5 |
| 3.c) | Wie haben sich die Alterskohorten der Teilnehmenden an den Externenprüfungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? | 6 |
| | Anlage | 7 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 13 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23.10.2024

Vorbemerkung:

Unter Externenprüfungen werden im Folgenden Abschlussprüfungen für Bewerberinnen und Bewerber verstanden, die entweder keiner Schule angehören (Nichtschülerinnen und Nichtschüler) oder an der von ihnen besuchten Schule die Abschlussprüfung nicht ablegen können (Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen, Schülerinnen und Schüler staatlicher Schulen, an deren besuchter Schulart der angestrebte Abschluss nicht angeboten wird).

Die erste Variante ist nicht in allen beruflichen Schularten möglich. Sie kommt beispielsweise an den Berufsfachschulen für Sozialpflege sowie für technische Assistentinnen und Assistenten für Informatik nicht vor. Demnach stützen sich die Angaben für die Berufsfachschulen auf den Bereich der Kinderpflege und für die Fachakademien auf den Bereich der Sozialpädagogik. An Berufsschulen wird die Berufsabschlussprüfung nicht durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bzw. die Schulen, sondern durch die Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder eine sonstige zuständige Stelle durchgeführt. Entsprechende Daten liegen dem StMUK daher nicht vor.

Für die einzelnen Abschlussarten findet für die zugehörigen Abschlussprüfungsstatistiken eine sukzessive Umstellung der Erhebung auf das Verfahren ASV/ASD statt. Erst nach dieser Umstellung ist es auf Grundlage der vorliegenden Daten möglich, die Fragen 1 a und 1 b sowie 3 a bis 3 c vollständig und in der erbetenen Granularität zu beantworten. Das verfahrensbedingte Nichtvorliegen entsprechender Daten wird in den beiliegenden Tabellen jeweils kenntlich gemacht.

- 1.a) Wie hat sich die Zahl der Externenprüfungen in den vergangenen zehn Schuljahren entwickelt (bitte pro Schulart bzw. Art der Prüfung und pro Regierungsbezirk angeben)?**

- 1.b) Auf wie viele Schulen verteilen sich die diese Externenprüfungen der vergangenen zehn Jahre (bitte pro Schulart bzw. Art der Prüfung und pro Regierungsbezirk angeben)?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Die Anzahl der Externenprüfungen sowie der Schulen mit deren Abnahme für die Abschlussjahre 2014, 2019 und 2024 in Aufgliederung nach der Schulart bzw. Art der Abschlussprüfung kann der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 1 a und 1 b entnommen werden.

Im Bereich der Fachschulen bieten die Technikerschulen der Dr. Eckert Akademie mit Sitz in Regenstauf (Oberpfalz) Externenprüfungen in Verbindung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Fernlehre ihres Fernlehrinstituts an, wodurch sich die Anzahl der Schulen mit abgenommenen Externenprüfungen auf jene beschränkt. Die Zahl der Externenprüfungen beläuft sich relativ konstant auf etwa 500 pro Schuljahr.

Im Bereich der Berufsfachschulen für Kinderpflege unterstützt die Agentur für Arbeit in Bayern Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer legen nach der eigentlichen Maßnahme die Abschlussprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber an öffentlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege ab. Dadurch liegt die Zahl der Externenprüfungen an öffentlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege seit Jahren auf einem hohen Niveau.

Um den Personalbedarf an ausgebildeten pädagogischen Fachkräften zu decken, wurden in den vergangenen Jahren die Ausbildungskapazitäten an den Fachakademien für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung) erhöht und neue Schulen gegründet. Bei Errichtung neuer Ersatzschulen werden diese zunächst staatlich genehmigt, womit die Studierenden dieser neuen Schulen an ihrer Schule die Abschlussprüfung nicht ablegen können. Diese Studierenden nehmen als Externe an der Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik teil.

Hinzu kommen auch an den Fachakademien für Sozialpädagogik Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Schule angehören (vgl. Vorbemerkung).

1.c) Wie findet die Auswahl der Schule für die Externenprüfung statt?

Mittel-/Hauptschulen:

Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule:

Die Bewerberin oder der Bewerber kann sich der Leistungsfeststellung an jeder Mittelschule mit einer Jahrgangsstufe 9 unterziehen.

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule und mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Zulassung bis einschließlich 01.02. (für den qualifizierenden Abschluss) bzw. 01.03. (für den mittleren Schulabschluss) bei der Mittelschule, die eine Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 führt und in deren Einzugsbereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, beantragen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheiden über die Zulassung schriftlich. Das Staatliche Schulamt kann in begründeten Ausnahmefällen eine abweichende Zuständigkeit für die Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung bestimmen.

Realschulen:

Andere Bewerberinnen und Bewerber stellen den Antrag auf Externenprüfung bei der zuständigen Dienststelle der Ministerialbeauftragten. Diese legen fest, welche Realschule die Prüfung für den externen Bewerber durchführt. Die Auswahl der Schule orientiert sich dabei an deren Bildungsangebot (Profiffach in Wahlpflichtfächergruppe III b).

Gymnasien:

Die Zuteilung sowohl von staatlich genehmigten Ersatzschulen als auch von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zu prüfenden Gymnasien erfolgt nach sorgfältiger Abwägung und in Kenntnis der Situation vor Ort durch die jeweils zuständige Dienststelle der bzw. des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien.

Wirtschaftsschulen:

Es können grundsätzlich alle öffentlichen oder staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen im Freistaat Bayern zur Durchführung von Externenprüfungen herangezogen werden. Die Wahl der Schule, an der die Externenprüfung abgelegt wird, obliegt in der Regel den Bewerberinnen und Bewerbern. Diese haben die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich an einer Wirtschaftsschule in Bayern anzumelden.

Berufliche Oberschulen:

Es wird grundsätzlich versucht, möglichst viele staatliche Schulen einzubeziehen, um die Arbeitsbelastung gleichmäßig zu verteilen. Dabei muss die Prüfschule jedoch in ausreichender räumlicher Nähe der genehmigten Ersatzschule sein, um Zeit- und Reiseaufwand von prüfenden Lehrkräften und Prüflingen möglichst gering zu halten.

Berufsfachschulen für Kinderpflege:

Es können grundsätzlich alle öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Kinderpflege im Freistaat Bayern zur Durchführung von Externenprüfungen herangezogen werden. Die Wahl der Schule, an der die Externenprüfung abgelegt wird, obliegt in der Regel den Bewerberinnen und Bewerbern. Diese haben die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich an einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern anzumelden. Die Schulen werden vom StMUK verpflichtet, die Anzahl der zugelassenen externen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu melden.

Die Regierungen übermitteln daraufhin die voraussichtliche Zahl der externen Prüflinge an die Regierung von Oberbayern. Externe Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Regierungsbezirken außerhalb Oberbayerns legen ihre Prüfung an der Schule ab, bei der sie sich angemeldet haben.

Da in Oberbayern regelmäßig ein Überhang an zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besteht, erfolgt die Auswahl der Schule durch Zuteilung durch die Regierung von Oberbayern. Diese weist die externen Prüflinge zunächst innerhalb des eigenen Regierungsbezirks den Schulen zu. Die Anzahl der Prüflinge, die nicht innerhalb Oberbayerns geprüft werden können, werden in Absprache mit den anderen Regierungen möglichst gleichmäßig auf die anderen Regierungsbezirke verteilt. Die Regierungen der jeweiligen Bezirke beauftragen dann, unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Schulen, die entsprechenden Einrichtungen mit der Durchführung der Prüfungen.

Schulen, die aus besonderen Gründen keine oder nur anteilig zusätzliche Externenprüfungen abnehmen können, haben dies frühzeitig der zuständigen Regierung mitzuteilen.

Die Auswahl der Schule erfolgt somit sowohl durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst als auch durch Zuweisungen der Regierungen.

Fachakademien für Sozialpädagogik:

Im Bereich der Fachakademien für Sozialpädagogik (überwiegend Externenprüfungen von Studierenden staatlich genehmigter Schulen) wird in der Regel bei Errichtung der Schule festgelegt, welche Schule die Prüfung übernimmt. Mit Errichtungsbescheid wird der Träger der staatlich genehmigten Schule verpflichtet, eine Kooperationsvereinbarung mit einem Träger einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule über die Abnahme der Abschlussprüfung zu treffen.

Fachschulen:

Im speziellen Fall der Externenprüfungen durch die Fernlehre bezieht sich (analog zur Anzahl) auch die Auswahl der Schulen nur auf die Technikerschulen der Dr. Eckert Akademie mit Sitz in Regenstauf. Grundlage für die Auswahl und für die Teilnahme an der externen Prüfung bildet die Fachschulordnung (§ 40 FSO).

- 2.a) Für welche der Externenprüfungen müssen verpflichtend oder können freiwillig Vorbereitungskurse besucht werden?**
- 2.b) Wie viele Personen waren hierfür eingeteilt (bitte aufgegliedert nach Anzahl des Personals je Klasse und Schule angeben)?**
- 2.c) Mit welchem Personaleinsatz findet dies jeweils statt?**

Die Fragen 2a bis 2 c werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Für die anderen Bewerberinnen und Bewerber, die sich einer Abschlussprüfung an der Mittelschule, der Realschule oder der Abiturprüfung des Gymnasiums unterziehen wollen, werden keine staatlichen Vorbereitungskurse angeboten. Es wird folglich auch kein staatliches Personal hierfür eingesetzt.

Berufliche Oberschulen:

Der größte Teil der externen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wird an den staatlich genehmigten Beruflichen Oberschulen auf die Prüfung vorbereitet. Eine weitere Möglichkeit zur Vorbereitung bietet die Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS).

Die Anzahl der an Organisation und Durchführung der Prüfungen beteiligten Lehrkräfte an den jeweiligen Schulen wird nicht zentral erfasst.

Sonstige berufliche Schulen und Wirtschaftsschulen:

Vorbereitungskurse sind grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Die auf dem freien Bildungsmarkt vorhandenen Vorbereitungslehrgänge unterliegen nicht der schulaufsichtlichen Kontrolle, weshalb zum eingesetzten Personal keine Angabe gemacht werden kann.

Die Schulen unterstützen die anderen Bewerberinnen und Bewerber lediglich mit Vorbereitungsmaterial und ggf. Schulbüchern, damit diese erfolgreich an einer Externenprüfung teilnehmen können.

- 3.a) Wie haben sich die Durchfallquoten der Externenprüfungen der vergangenen zehn Jahre entwickelt?**
- 3.b) Wie haben sich die Durchschnittsnoten der Externenprüfungen der vergangenen zehn Jahre entwickelt?**

3.c) Wie haben sich die Alterskohorten der Teilnehmenden an den Externenprüfungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet

In Aufgliederungen nach der Schulart bzw. Art der Abschlussprüfung können für die Externenprüfungen für die Abschlussjahre 2014, 2019 und 2024 der beiliegenden Tabelle zu Frage 3 a die Nichtbestehensquoten, der beiliegenden Tabelle zu Frage 3 b die Gesamtnotendurchschnitte sowie der beiliegenden Tabelle zu Frage 3 c die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Altersgruppen entnommen werden. Aufgrund der stellenweise geringen Teilnehmerzahlen ist bei der Interpretation der Zahlen zu beachten, dass jene naturgemäß starken statistischen Schwankungen unterliegen.

Für den mittleren Schulabschluss der Mittelschule, Realschule und Wirtschaftsschule ist die Bildung eines Gesamtnotenschnitts in der jeweiligen Schulordnung nicht vorgesehen. Für Erläuterungen hierzu wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 26.02.2024 betreffend „Bildungs- und Leistungsunterschiede in Bayern im Vergleich zwischen städtischem und ländlichem Raum“ (Drs. 19/811) verwiesen.

Zu den Entwicklungen der Nichtbestehensquoten, der Gesamtnotenschnitte sowie der Alterskohorten der Teilnehmenden an den Externenprüfungen der Technikerschulen der Dr. Eckert Akademie mit Sitz in Regenstauf der vergangenen zehn Jahre liegen keine Daten vor.

Anlage

Tabelle zu den Fragen 1 a und 1 b. Externenprüfungen sowie Schulen mit deren Abnahme in den Abschlussjahren 2014, 2019 und 2024 nach Schulart/Art der Abschlussprüfung und Regierungsbezirk

Schulart/Art der Abschlussprüfung	Regierungsbezirk	Schulen mit Abnahme von Externenprüfungen im Abschlussjahr			Externenprüfungen im Abschlussjahr		
		2014	2019	2024	2014	2019	2024
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Bayern insgesamt	•	670	673	•	5 394	5 940
	Oberbayern	•	216	215	•	2 134	2 365
	Niederbayern	•	68	75	•	437	477
	Oberpfalz	•	65	61	•	413	443
	Oberfranken	•	55	52	•	411	420
	Mittelfranken	•	93	88	•	787	888
	Unterfranken	•	77	74	•	474	511
	Schwaben	•	96	108	•	738	836
Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule	Bayern insgesamt	•	203	208	•	1 997	2 151
	Oberbayern	•	84	86	•	981	1 076
	Niederbayern	•	16	17	•	96	102
	Oberpfalz	•	17	13	•	140	160
	Oberfranken	•	17	15	•	130	128
	Mittelfranken	•	29	29	•	325	312
	Unterfranken	•	14	15	•	116	144
	Schwaben	•	26	33	•	209	229
Mittlerer Schulabschluss der Realschule	Bayern insgesamt	48	54	57	487	552	506
	Oberbayern	30	33	30	283	329	298
	Niederbayern	1	2	2	X	11	X
	Oberpfalz	1	2	2	X	3	X
	Oberfranken	4	3	4	42	31	30
	Mittelfranken	3	6	7	68	109	102
	Unterfranken	4	5	4	47	36	42
	Schwaben	5	3	8	38	33	28
Abiturprüfung an Gymnasium, Abendgymnasium und Kolleg (ohne Schüler Freier Waldorfschulen)	Bayern insgesamt	•	66	77	•	271	515
	Oberbayern	•	32	41	•	173	349
	Niederbayern	•	3	8	•	9	13
	Oberpfalz	•	3	5	•	7	17
	Oberfranken	•	2	2	•	X	X
	Mittelfranken	•	13	10	•	47	97
	Unterfranken	•	3	4	•	X	X
	Schwaben	•	10	7	•	30	32

Schulart/Art der Abschlussprüfung	Regierungsbezirk	Schulen mit Abnahme von Externprüfungen im Abschlussjahr			Externenprüfungen im Abschlussjahr		
		2014	2019	2024	2014	2019	2024
Abiturprüfung an Gymnasium, Abendgymnasium und Kolleg von Schülern Freier Waldorfschulen	Bayern insgesamt	•	•	19	•	361	304
	Oberbayern	•	•	10	•	182	176
	Niederbayern	•	•	-	•	X	-
	Oberpfalz	•	•	-	•	X	-
	Oberfranken	•	•	2	•	14	18
	Mittelfranken	•	•	3	•	104	73
	Unterfranken	•	•	2	•	29	17
	Schwaben	•	•	2	•	32	20
Mittlerer Schulabschluss der Wirtschaftsschule	Bayern insgesamt	•	•	-	32	4	-
	Oberbayern	•	•	-	X	X	-
	Niederbayern	•	•	-	X	X	-
	Oberpfalz	•	•	-	X	X	-
	Oberfranken	•	•	-	X	X	-
	Mittelfranken	•	•	-	20	X	-
	Unterfranken	•	•	-	10	X	-
	Schwaben	•	•	-	X	X	-
Abschlussprüfung an der Berufsfachschule für Kinderpflege	Bayern insgesamt	•	•	35	363	333	566
	Oberbayern	•	•	8	114	65	211
	Niederbayern	•	•	3	18	36	39
	Oberpfalz	•	•	4	20	41	50
	Oberfranken	•	•	4	35	33	64
	Mittelfranken	•	•	5	50	63	77
	Unterfranken	•	•	4	65	20	52
	Schwaben	•	•	7	61	75	73
Fachabiturprüfung an den Beruflichen Oberschulen (nach Jgst. 12)	Bayern insgesamt	•	22	35	403	389	515
	Oberbayern	•	•	•	•	•	•
	Niederbayern	•	•	•	•	•	•
	Oberpfalz	•	•	•	•	•	•
	Oberfranken	•	•	•	•	•	•
	Mittelfranken	•	•	•	•	•	•
	Unterfranken	•	•	•	•	•	•
	Schwaben	•	•	•	•	•	•
Abiturprüfung an den Beruflichen Oberschulen (nach Jgst. 13)	Bayern insgesamt	•	•	9	11	149	78
	Oberbayern	•	•	•	•	•	•
	Niederbayern	•	•	•	•	•	•
	Oberpfalz	•	•	•	•	•	•
	Oberfranken	•	•	•	•	•	•
	Mittelfranken	•	•	•	•	•	•
	Unterfranken	•	•	•	•	•	•
	Schwaben	•	•	•	•	•	•

Schulart/Art der Abschlussprüfung	Regierungsbezirk	Schulen mit Abnahme von Externenprüfungen im Abschlussjahr			Externenprüfungen im Abschlussjahr		
		2014	2019	2024	2014	2019	2024
Abschlussprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik	Bayern insgesamt	•	•	•	342	386	•
	Oberbayern	•	•	•	•	•	•
	Niederbayern	•	•	•	•	•	•
	Oberpfalz	•	•	•	•	•	•
	Oberfranken	•	•	•	•	•	•
	Mittelfranken	•	•	•	•	•	•
	Unterfranken	•	•	•	•	•	•
	Schwaben	•	•	•	•	•	•

- Entsprechende Daten liegen verfahrensbedingt nicht bzw. für die Abschlussprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik noch nicht vor.
- X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle zu Frage 3 a. Nichtbestehensquote bei Externenprüfungen in den Abschlussjahren 2014, 2019 und 2024 nach Schulart/Art der Abschlussprüfung

Schulart/Art der Abschlussprüfung	Nichtbestehensquote bei Externenprüfungen im Abschlussjahr		
	2014	2019	2024
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	•	24,6 Prozent	24,2 Prozent
Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule	•	14,1 Prozent	11,6 Prozent
Mittlerer Schulabschluss der Realschule	16,2 Prozent	14,7 Prozent	14,8 Prozent
Abiturprüfung an Gym., Abendgym. und Kol. (ohne Schüler Freier Waldorfschulen)	•	11,7 Prozent	49,1 Prozent
Abiturprüfung an Gym., Abendgym. und Kol. von Schülern Freier Waldorfschulen	•	4,2 Prozent	7,6 Prozent
Mittlerer Schulabschluss der Wirtschaftsschule	21,9 Prozent	X	-
Abschlussprüfung an der Berufsfachschule für Kinderpflege	•	•	15,9 Prozent
Fachabiturprüfung an den Beruflichen Oberschulen (nach Jgst. 12)	37,2 Prozent	29,9 Prozent	29,5 Prozent
Abiturprüfung an den Beruflichen Oberschulen (nach Jgst. 13)	X	5,4 Prozent	10,4 Prozent
Abschlussprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik	19,5 Prozent	20,2 Prozent	•

- Entsprechende Daten liegen verfahrensbedingt nicht bzw. für die Abschlussprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik noch nicht vor.
- X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle zu Frage 3b. Gesamtnotendurchschnitt bei Externenprüfungen in den Abschlussjahren 2014, 2019 und 2024 nach Schulart/Art der Abschlussprüfung

Schulart/Art der Abschlussprüfung	Gesamtnotendurchschnitt bei Externenprüfungen im Abschlussjahr		
	2014	2019	2024
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule ¹	•	2,38	2,32
Abiturprüfung an Gym., Abendgym. und Kol. (ohne Schüler Freier Waldorfschulen) ¹	•	2,98	3,15
Abiturprüfung an Gym., Abendgym. und Kol. von Schülern Freier Waldorfschulen ¹	•	2,86	2,73
Abschlussprüfung an der Berufsfachschule für Kinderpflege	•	•	2,96
Fachabiturprüfung an den Beruflichen Oberschulen (nach Jgst. 12) ¹	•	3,14	3,14
Abiturprüfung an den Beruflichen Oberschulen (nach Jgst. 13) ¹	•	•	2,73
Abschlussprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik	•	•	•

• Entsprechende Daten liegen verfahrensbedingt nicht vor.

¹ Die Berechnung des bayernweiten Gesamtnotendurchschnitts basiert auf den Ergebnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit bestandener Abschlussprüfung.

Tabelle zu Frage 3c. Alter der Teilnehmer an Externenprüfungen in den Abschlussjahren 2014, 2019 und 2024 nach Schulart/Art der Abschlussprüfung

Schulart/Art der Abschlussprüfung	Teilnehmer an Externenprüfungen im Abschlussjahr ... im Alter								
	2014			2019			2024		
	von höchstens 20 Jahren	zwischen 21 und 30 Jahren	von mehr als 30 Jahren	von höchstens 20 Jahren	zwischen 21 und 30 Jahren	von mehr als 30 Jahren	von höchstens 20 Jahren	zwischen 21 und 30 Jahren	von mehr als 30 Jahren
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	•	•	•	4 916	389	89	5 695	190	55
Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule	•	•	•	1 751	222	24	1 977	150	24
Mittlerer Schulabschluss der Realschule	412	69	6	517	33	X	486	18	X
Abiturprüfung an Gym., Abendgym. und Kol. (ohne Schüler Freier Waldorfschulen)	•	•	•	•	•	•	344	166	5
Abiturprüfung an Gym., Abendgym. und Kol. von Schülern Freier Waldorfschulen	•	•	•	•	•	•	296	8	X
Mittlerer Schulabschluss der Wirtschaftsschule	•	•	•	•	•	•	-	-	-
Abschlussprüfung an der Berufsfachschule für Kinderpflege	•	•	•	•	•	•	X	76	489
Fachabiturprüfung an den Beruflichen Oberschulen (nach Jgst. 12)	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Abiturprüfung an den Beruflichen Oberschulen (nach Jgst. 13)	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Abschlussprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik	•	•	•	•	•	•	•	•	•

- Entsprechende Daten liegen verfahrensbedingt nicht vor.
- X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.